

Deutscher Pflegerat: Impuls für die Koalitionsverhandlungen aus Sicht der Profession Pflege

Wie kann ein Koalitionsvertrag die Profession Pflege nachhaltig stärken?

Was braucht es, damit die gesundheitliche und pflegerische Versorgung in Deutschland langfristig gesichert ist? Welche entscheidende Rolle kann die Profession Pflege dabei einnehmen? Welche politischen Weichenstellungen sollten jetzt vorgenommen werden, damit die Profession Pflege diese Rolle tatsächlich wahrnehmen kann und nachhaltig gestärkt wird?

Der Deutsche Pflegerat hat sich diesen zentralen Fragen gestellt. Die folgenden Impulse zeigen, welche Maßnahmen und Ziele in einem zukunftsfähigen Koalitionsvertrag verankert werden könnten, **um die Profession Pflege nachhaltig zu stärken.** [Dabei ist der jeweilige Impuls in der Form eines Koalitionsvertragstextes verfasst.](#)

Diese Punkte könnten wichtige Bestandteile eines zukunftsfähigen Koalitionsvertrags zur Stärkung der Profession Pflege sein:

Pflege und Gesundheit

→ Profession Pflege stärken

Die **Profession Pflege** ist ein **unverzichtbarer Bestandteil des Gesundheitswesens** und trägt maßgeblich zur **Versorgungssicherheit und Gesundheitsprävention** bei. Ohne eine starke und eigenständige Pflegeprofession ist eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland nicht möglich.

Dennoch stehen die beruflich Pflegenden weiterhin unter massivem Druck: Fachkräftemangel, hohe Arbeitsbelastung und unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen behindern die Weiterentwicklung der Pflegeberufe und gefährden die Qualität der Versorgung. Die Bundesregierung wird daher entschlossen handeln und die **Profession Pflege als eigenständigen und unverzichtbaren Pfeiler des Gesundheitssystems durch Kompetenzerweiterung stärken** und die hierfür notwendigen gesetzlichen Reformen unverzüglich auf den Weg bringen.

→ Gemeinsam mit pflegenden An- und Zugehörigen

Pflege geht uns alle an. Pflegebedürftige, pflegende An- und Zugehörige sowie beruflich Pflegenden müssen gemeinsam und gleichberechtigt in die Gestaltung der Pflege einbezogen werden. Pflege darf nicht nur als individuelle Herausforderung betrachtet werden, sondern ist eine **gesamtgemeinschaftliche Verantwortung**. Deshalb werden **pflegende An- und Zugehörige als Partner der beruflichen Pflege** systematisch in die Pflegeplanung und -steuerung

eingebunden. Sie erhalten ein Mitbestimmungsrecht, um die pflegerische Versorgung familiengerecht und alltagstauglich zu gestalten.

→ **Pflegekompetenzgesetz und Pflegefachassistenzeinführungsgesetz**

Um eine zukunftsfähige Versorgung sicherzustellen, müssen die Handlungsspielräume und Berufsrechte der Pflegefachpersonen deutlich erweitert werden. Die Bundesregierung wird innerhalb der **ersten 100 Tage** die Entwürfe des bereits vorliegenden **Pflegekompetenzgesetzes** sowie des **Pflegefachassistenzeinführungsgesetzes** aufgreifen und in das parlamentarische Verfahren überführen. Diese Gesetze sind zentral, um die **selbstständige Ausübung von Heilkunde** der Pflegefachpersonen zu stärken und ihre Kompetenzen eigenverantwortlich in der Versorgung einzusetzen. Pflegefachpersonen werden befähigt, diagnostische und therapeutische Maßnahmen im Rahmen ihrer Qualifikationen selbstständig auszuführen. Ihre rechtlichen Zuständigkeiten und Entscheidungsspielräume sowie eine eigenständige Abrechnung der Leistungen werden klar definiert, um eigenverantwortliches Arbeiten innerhalb ihres Fachbereichs zu ermöglichen.

→ **Community Health Nurses und Advanced Practice Nurses**

Im Zuge des Pflegekompetenzgesetzes werden die rechtlichen Grundlagen für **Community Health Nurses (CHN) und Advanced Practice Nurses (APN)** geschaffen, deren Arbeitsfelder ausgebaut und neue Versorgungsstrukturen ermöglicht.

Pflegefachpersonen werden als gleichberechtigte Mitglieder interprofessioneller Teams gesetzlich anerkannt. Ihre Expertise wird verbindlich in die medizinische und pflegerische Versorgung integriert.

→ **Bundeseinheitliche Bildungsstandards**

Die Bundesregierung wird **bundeseinheitliche Bildungsstandards** für alle Pflegeberufe einführen und sicherstellen, dass Abschlüsse für Pflegefachpersonen, Pflegeassistentenberufe und akademische Pflegeberufe bundesweit anerkannt sind.

Die Pflegewissenschaft wird als zentraler Bestandteil der Gesundheitsforschung ausgebaut, um die pflegebezogene Versorgung weiterzuentwickeln und wissenschaftlich zu fundieren. Systematisch gefördert werden Pflegelehrstühle.

Die Praxisanleitung wird verbessert, um Ausbildungsabbrüche zu reduzieren und die Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen.

→ Personalbemessung

Eine **bedarfsgerechte Personalbesetzung** ist eine Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Versorgung. Die Bundesregierung wird die Pflegepersonalbemessung bundesweit in allen Versorgungssettings gesetzlich entsprechend des **tatsächlichen Versorgungsbedarfs** verankern und deren vollständige Refinanzierung sicherstellen. Für die ambulante Langzeitpflege werden verbindliche Personalvorgaben und Refinanzierungsmodelle entwickelt, um die Versorgungsqualität nachhaltig zu sichern. Die Pflegepersonalbemessung wird innerhalb einer verstetigten wissenschaftlichen Einrichtung regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt, um langfristig eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

→ Public Health und präventive Pflegeansätze

Die Bundesregierung wird **Public Health und präventive Pflegeansätze** gezielt fördern und verbindlich in die gesundheitspolitische Strategie integrieren. Prävention wird als strategischer Bestandteil der Gesundheitsversorgung ausgerichtet, um künftige gesundheitliche und pflegerische Bedarfe frühzeitig zu erkennen und abmildern zu können.

Die Gesundheitsversorgung wird von einer akutmedizinischen Versorgung hin zu präventiven, gemeindenahen und nachhaltigen Versorgungsmodellen weiterentwickelt. Die Bundesregierung wird Primärversorgungszentren, die auch von Community Health Nurses (CHN) geleitet werden können, gezielt fördern und als festen Bestandteil der gesundheitlichen Infrastruktur verankern.

Zur nachhaltigen Entwicklung wird die Bundesregierung einen Public-Health-Masterplan erarbeiten, in dem die Pflegeprofession eine zentrale Rolle bei Prävention und Gesundheitsförderung einnimmt. Um Prävention strukturell zu verankern, werden **präventive Pflegeleistungen** systematisch in das Regelversorgungssystem integriert, sodass sie als fester Bestandteil der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung durch die Pflegeprofession etabliert werden.

→ Gesundheitsberufe weiterentwickeln

Eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung erfordert die Weiterentwicklung, den Einbezug und eine Erweiterung der **pflegerischen und therapeutischen Berufe sowie der Assistenzberufe** und eine klare gesetzliche und strukturelle Verankerung neuer Berufsbilder.

Neue Wege wie die Community Health Nurse (CHN) als feste Schnittstelle zwischen medizinischer, pflegerischer Versorgung und Prävention sowie die Advanced Practice Nurses (APN) mit erweiterten heilkundlichen Befugnissen unterstützen die Versorgungssicherheit.

Die Schulgesundheitspflege wird bundesweit als fester Bestandteil des Gesundheits- und Bildungssystems etabliert. Sie wird verbindlich in allen Bundesländern eingeführt, um die gesundheitliche Versorgung und Prävention in Bildungseinrichtungen sicherzustellen.

Die Bundesregierung wird diese und weitere Berufsbilder gesetzlich verankern, aufwerten und flächendeckend fördern.

Um die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern und langfristige Karriereperspektiven zu schaffen, werden klare und durchlässige Karrierepfade für spezialisierte Pflege- und Assistenzberufe entwickelt.

→ **Arbeitsbedingungen**

Gute Pflege braucht schnell und gezielt attraktive **Arbeitsbedingungen** und **gesundheitsfördernde Arbeitsplätze**. Die Bundesregierung wird verbindliche an den Bedarfen orientierte Personalschlüssel in allen Versorgungssettings gesetzlich festlegen und einen kompetenzorientierten Qualifikationsmix sicherstellen, um die Pflegequalität nachhaltig zu gewährleisten. Die Handlungskompetenzen der Pflegefachpersonen werden erweitert, um ein eigenverantwortliches und selbstständiges Ausüben von Heilkunde innerhalb ihres Qualifikationsrahmens zu ermöglichen.

Um die Pflegeberufe vor Ort am Patienten und Pflegebedürftigen attraktiver zu machen, wird die Bundesregierung die Lohnsituation besonders bei ungünstigen Arbeitszeiten beispielsweise durch eine generelle Steuerbefreiung von Zuschlägen verbessern. Wir werden flexible Arbeitszeitmodelle und familienfreundliche Schichtsysteme fördern sowie den Bürokratieabbau auch durch digitale Dokumentation und KI-gestützte Prozesse vorantreiben, deren Refinanzierung sichergestellt ist. Dies soll die berufliche Pflege entlasten und die Versorgung effizienter gestalten.

Die Bundesregierung wird gezielt den Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Pflege aufgreifen und gesundheitsfördernde Arbeitsplätze in der Pflege fördern. Wiedereinstiegsprogramme werden entwickelt und finanziert, um ausgebildete Pflegefachpersonen für den Beruf zurückzugewinnen und Fachkräfte langfristig im System zu halten. Zudem werden attraktive und durchlässige Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen, die eine kontinuierliche berufliche Entwicklung und Spezialisierung innerhalb der Pflege ermöglichen.

Pflegekräfte müssen vor Gewalt und Überlastung geschützt werden. Die Bundesregierung wird Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Gesundheitsschutz in allen Pflegeeinrichtungen umsetzen.

Um den Pflegeberuf langfristig attraktiver zu gestalten, verpflichtet sich die Bundesregierung, die gesellschaftliche und politische Wertschätzung der Pflegeberufe zu stärken und

pflegepolitische Entscheidungen in enger Abstimmung mit den Institutionen der Profession Pflege auf Bundesebene zu treffen.

→ **Selbstverwaltung**

Die Pflegeprofession muss gleichberechtigt mit den anderen Heilberufen in die **Selbstverwaltung des Gesundheitswesens** aufgenommen werden. Sie muss bei allen sie betreffenden Regelungen und Entscheidungen beteiligt werden. Politik braucht einen verlässlichen Ansprechpartner für die Pflege – mit klaren Zuständigkeiten und gleichen Rechten wie für alle Heilberufe.

Die Bundesregierung wird die Vertretung der Pflegeprofession auf der Bundesebene mit dem Deutschen Pflegerat und den bestehenden Landespflegekammern eindeutig regeln und institutionell mit den notwendigen Finanzmitteln ausstatten. Um eine flächendeckende berufliche Selbstverwaltung zu gewährleisten, wird sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern für die Errichtung von Pflegekammern in allen Bundesländern sowie auf Bundesebene einsetzen und deren institutionelle Integration im Gesundheitssystem sicherstellen.

→ **Digitalisierung**

Die **Digitalisierung** im Gesundheitswesen muss **erlebbar, anwendbar und umsetzbar** sein – mit einem klaren Fokus auf Effizienzsteigerung und Entbürokratisierung. Sie ist eine der größten Zukunftschancen im Gesundheitswesen, schafft Transparenz, Standardisierung, vereinfacht Prozesse und Strukturen und entbürokratisiert den Pflegealltag.

Die Bundesregierung wird eine flächendeckende digitale Infrastruktur im gesamten Gesundheitswesen aufbauen und sicherstellen, dass alle Berufsgruppen in die digitale Transformation eingebunden sind.

Um eine reibungslose digitale Kommunikation und sektorenübergreifende Versorgung zu ermöglichen, werden einheitliche, funktionierende Schnittstellen geschaffen, die eine interoperable und sichere Datenverarbeitung im Gesundheitswesen gewährleisten. Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass eine robuste IT-Sicherheitsstruktur entwickelt und implementiert wird, um Gesundheitsdaten vor Cyberangriffen zu schützen und eine verlässliche digitale Infrastruktur zu schaffen.

Die Finanzierung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen – sowohl für die Infrastruktur als auch für deren Anwendung und Schulung – wird langfristig sichergestellt.

→ **Grundgesetz**

Die Bundesregierung erkennt an, dass eine verlässliche pflegerische Versorgung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Pflege ist ein fundamentales gesellschaftliches Bedürfnis. Die Bundesregierung wird daher prüfen, wie das **Recht auf eine gute pflegerische Versorgung** und angemessene Rahmenbedingungen für beruflich Pflegende **im Grundgesetz** verankert werden kann.

→ **100 Tage**

Diese Maßnahmen werden in einem klar definierten Zeitrahmen umgesetzt. In den **ersten 100 Tagen** wird die Bundesregierung das **Pflegekompetenzgesetz** und das **Pflegefachassistenz Einführungsgesetz** erneut in das parlamentarische Verfahren einbringen.

Der institutionalisierte Dialog mit dem Deutschen Pflegerat, den Pflegekammern und der pflegenden An- und Zugehörigen und weiteren relevanten Akteuren wird in die politische Entscheidungsfindung eingebunden, um diese und die beruflich Pflegenden aktiv in die Gestaltung des Gesundheitswesens einzubeziehen.

Die Bundesregierung erkennt an, dass die pflegerische Versorgung eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Ohne eine starke und eigenständige Profession Pflege wird es keine zukunftsichere Gesundheitsversorgung geben.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird dazu beitragen, die beruflich Pflegenden in ihrer Profession zu stärken und so die Gesundheitsversorgung in Deutschland nachhaltig zu sichern.

Berlin, 11. März 2025

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR

Alt- Moabit 91

10559 Berlin

Tel.: + 49 30 / 398 77 303

E-Mail: politik@deutscher-pflegerat.de

www.deutscher-pflegerat.de

Social Media DPR: [Instagram](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#) | [Bluesky](#)